

Fischereiverband Kanton

## **Wasser aus Bächen und Flüssen nicht abpumpen**

**Der Fischereiverband Kanton Luzern stellt fest, dass die Verlockung wegen der Trockenheit steigt, Wasser aus Bächen und Flüssen abzupumpen. Wasserentnahmen sind ohne Bewilligung nicht zulässig. «Sie zerstören Fauna und Flora im und am Wasser», kritisiert Markus Fischer vom Fischereiverband.**

Nach einer langen Phase der Trockenheit regnet es diese Woche endlich. Es bräuchte aber enorme Mengen an Niederschlägen, um den Rückschlag auch nur einigermaßen aufzuholen. Deshalb rechnet der Fischereiverband Kanton Luzern weiterhin mit trockenem Böden und dem Abpumpen von Wasser aus Bächen und Flüssen: «Das geht nicht, weil Wasserentnahmen das Ökosystem schädigen und darum illegal sind», so Markus Fischer

### **Wie ist die rechtliche Situation?**

Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Wasser darf somit nicht einfach abgepumpt werden. Es gibt begründete Ausnahmen, wo die zuständige Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons eine Bewilligung erteilt (zum Beispiel zum Heizen oder Kühlen). Die Zahl solcher Ausnahmebewilligungen ist überschaubar und wird bei zu tiefen Wasserständen von der zuständigen Dienststelle widerrufen. Wer also keine vom Kanton ausgestellte Bewilligung hat, hat nicht das Recht, Wasser abzupumpen. Wer es trotzdem tut, handelt illegal und kann verzeigt werden.

### **Warum ist Wasser so wichtig?**

Der Mensch braucht Wasser zum Leben, die Natur ebenso. In und an den Bächen und Flüssen befindet sich ein feinmaschiger wertvoller Lebensraum von Fauna und Flora. Ohne Wasser fällt das ökologische System zusammen. Die Rechnung ist laut Markus Fischer einfach: «Ohne Wasser keine Fische und überhaupt keine Lebewesen.» Wenn schon die Natur zu wenig Regen «schicke», so sei die zusätzliche Entnahme dieses Lebenselixiers für die Natur schlicht und einfach tödlich.

### **Was kann ich tun?**

Der Fischereiverband dankt der Bevölkerung, den Fischern und Fischpächtern, wenn sie mit offenen Augen die Natur geniessen. Drohen Gewässer natürlicherweise oder wegen Wasserentnahmen auszutrocknen, soll unverzüglich die Umweltpolizei unter der Telefonnummer 117 kontaktiert werden. Damit kann die Umweltpolizei mit der Fischereifachstelle der Dienststelle lawa des Kantons in Kontakt treten, die Lage überprüfen und allfällige Massnahmen anordnen. Bi.

### **Legende**

Wasserentnahmen bedürfen einer Bewilligung. Diese Aufnahme wurde am 10. April 2020 gemacht. Bild zvg

---

### **Weitere Auskünfte**

**Markus Fischer**, Präsident Fischereiverband Kanton Luzern FKL, 079 688 86 21, zeppe@bluewin.ch

**Kurt Bischof**, Geschäftsleiter/Kommunikation FKL, 079 643 30 63, kurt.bischof@bischofmeier.ch

### **Unsere Partner**



■ ■ swiss  
■ ■ international  
advisory  
group